3. Steuergesetz, Änderung, elektronische Verfahren und weitere Anpassungen an das Bundesrecht

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. Juli 2023 Vorlage 5865a

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Infolge verschiedener Änderungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Staats- und Gemeindesteuern muss das kantonale Steuergesetz angepasst werden. Es geht dabei insbesondere um elektronische Verfahren und den Datenaustausch im Steuerbereich. Der Bund will die Digitalisierung im Steuerbereich fördern. So sollen die Steuererklärung und andere Eingaben elektronisch eingereicht und Dokumente wie Einschätzungsentscheide oder Steuerrechnungen elektronisch zugestellt werden können.

Der Kanton Zürich erfüllt die Bundesvorgaben zum Teil schon heute. Seit 2012 können natürliche Personen im ganzen Kanton ihre Steuererklärung elektronisch einreichen. Einzelne Gemeinden bieten auch die elektronische Zustellung der Staats- und Gemeindesteuerrechnungen an. Allerdings verwenden Gemeinden und Kanton derzeit unterschiedliche Steuerregister und Veranlagungsapplikationen, weshalb grosse Datenmengen über Schnittstellen ausgetauscht werden müssen. Dieser Datenaustausch verursacht einen hohen Aufwand bei Gemeinden und Kanton und ist fehleranfällig.

Ziel der Vorlage war, dass der Kanton den Gemeindesteuerämtern für das Steuerverfahren IT-Applikationen zur Verfügung stellt und die Finanzdirektion deren Verwendung vorschreiben kann. Die Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Applikationen in den Gemeinden soll der Kanton übernehmen. Während die Betriebs- und Nutzungskosten der Applikation je hälftig von Kanton und Gemeinde getragen werden, sollen die Gemeinden die Kosten für Personal und die Abschreibung ihrer Systeme selbst bezahlen. Der Kanton hat bei der Planung und Beschaffung der Applikation aber die Interessen und Bedürfnisse der Gemeindesteuerämter zu berücksichtigen. Weitere Anpassungen an das Bundesrecht betreffen die Berechnung des Beteiligungsabzuges bei systemrelevanten Banken, die Abzugsfähigkeit von Bussen und anderer finanzieller Sanktionen, die Anpassung des Steuergesetzes an das neue Aktienrecht, die Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes; das gibt es auch.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, nahm die Beratung der Vorlage im November 2022 auf und schloss sie im Juli 2023 nach insgesamt zehn Sitzungen ab. Sie begrüsst es, dass mit dieser Gesetzesanpassung ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung vollzogen wird. Bis auf zwei Punkte war die Vorlage in der Kommission denn auch unbestritten.

Nach Anhörung des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich, VGS, und des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, GPV, kam

die Kommission klar zum Schluss, dass eine Lösung gefunden werden muss, zu der die Gemeinden Hand bieten können.

Einer der strittigen Punkte war die Frage, wer die Kosten, die den Gemeinden aufgrund der Einführung der neuen Applikation entstehen, übernehmen soll. Der VGS wie auch der GPV setzten sich in der Kommission für eine Kostenübernahme durch den Kanton ein. Die WAK ist der Forderung der beiden Verbände bis zu einem gewissen Grad nachgekommen und will den Kanton auf Gesetzesstufe zu einer Kostenbeteiligung verpflichten. Die Kommission diskutierte die Möglichkeit, die Kostenbeteiligung des Kantons auf Verordnungsstufe und damit auf gleicher Stufe wie die Entschädigung der Gemeinden für den Steuerbezug zu regeln. Sie entschied sich dann aber für eine Regelung auf Gesetzesstufe und will damit ein Signal setzen, das Anliegen der Gemeinden betreffend Kosten ernst zu nehmen. Die WAK ist einstimmig der Meinung, dass der Kanton die Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Applikation in den Gemeinden zu tragen hat. Damit entspricht sie zumindest teilweise dem Willen des VGS und des GPV, die eine volle Kostenübernahme durch den Kanton gefordert hatten.

Auch die Kosten für die Abschreibung der Systeme in den Gemeinden gaben in der WAK zu diskutieren. Es wurde argumentiert, der Kanton solle sich an den Abschreibungen der Gemeinden beteiligen, wenn er diesen die Verwendung von Applikationen vorschreibe und sie ihre Programme ausser Dienst stellen müssen. Die Kommission einigte sich schliesslich darauf, dass die Betriebs- und Nutzungskosten von Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden, die Abschreibung und die Personalkosten jedoch von den Gemeinden selbst übernommen werden. Es war der Kommission ein Anliegen, für die Gemeinden keinen Anreiz zu schaffen, dem Kanton die Kosten für allfällige Fehlinvestitionen aufzubürden.

Der zweite umstrittene Punkt betraf den Antrag des Regierungsrates, der Finanzdirektion die Kompetenz zu erteilen, Vorschriften zur direkten elektronischen
Übermittlung der Leistungsabrechnungen der Arbeitslosenkasse an das kantonale
Steueramt zu erlassen. Diesem Antrag ist die Kommission nicht gefolgt. Sie unterstreicht damit die Eigenverantwortung der Einreichenden von Steuererklärungen und will deren Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten wahren. Alle Erwerbseinkommen sind gleich zu behandeln und bei Arbeitslosenentschädigungen
soll keine Ausnahme gemacht werden. Die weiteren Anpassungen an das Bundesrecht wurden in der Kommission diskussionslos übernommen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Danke.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion zeigt sich erfreut, dass ein Kompromiss betreffend Paragraf 109c Absatz 4 gefunden werden konnte. So soll das Gesetz nun vorsehen, dass der Kanton die Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Applikation in den Gemeinden übernimmt. Der Kanton und die Gemeinden tragen dabei je zur Hälfte die Betriebs- und Nutzungskosten. Ebenfalls als wichtig erachten wir, dass die Gemeinden ihre Personalkosten und

auch die Kosten für die Abschreibungen ihrer eigenen Systeme selber tragen müssen. So verhindern wir, dass die Gemeinden verantwortungslos und auf Kosten des Kantons Fehlinvestitionen vornehmen. Sie müssen – wie auch der Kanton – ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Was uns aber noch mehr freut, ist, dass der Absatz 7 gestrichen wird. Der Absatz 7 sah vor, dass die Finanzdirektion die direkte elektronische Übermittlung der Leistungsabrechnung der Arbeitslosenkasse an das Steueramt erlassen kann. Mit dem Streichen dieses Absatzes bekräftigen wir das Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger. Im Steuersystem kennen wir die gemeinsame Veranlagung, was heisst, dass es kein Verhältnis von Staat gegen Bürger gibt, sondern eines des Miteinanders. Dem Bürger wird zugetraut und auch vertraut, dass es eine Angaben korrekt vornimmt. Die SVP/EDU-Fraktion hält dieses Verhältnis seit jeher hoch. Wir sind uns sicher, dass dieses System zu einer möglichst hohen Steuerehrlichkeit führt. Umso erfreuter nehmen wir zur Kenntnis, dass auch bei den anderen Parteien dieses Verständnis angekommen ist. Haben vor allem die Linken die Verrechnungssteuerreform bekämpft, was mit dieser Streichung verglichen werden kann, kommen sie nun zur Vernunft und geben den Steuerpflichtigen einen Vertrauensvorschuss. Diese Einsicht kommt zwar spät, aber lieber spät als nie. Und sie lässt uns hoffen und die Hoffnung aufbringen, dass sogar auf linker Seite der Weg für die Modernisierung des Steuersystems geebnet wird. Weiter manifestiert diese Streichung auch das Hochhalten der finanziellen Privatsphäre, das ebenfalls von linker Seite immer wieder angegriffen wird. Auch wenn dieses Gesetz grundsätzlich eher trocken und nicht sehr spektakulär ist, hat die Streichung von Absatz 7 doch fast eine historische Bedeutung.

Wir werden den Anträgen der WAK entsprechend zustimmen. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Anpassungen ans Bundesrecht bei diesen Digitalisierungsvorhaben im Steuerbereich waren in der Kommission unbestritten. Zur Diskussion Anlass gaben einzig Fragen rund um Schnittstellen und Tragung der Kosten. In der Anhörung des Verbandes der Gemeindesteuerämter und des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich haben beide ihre Erwartungen an den Kanton, aber auch ihre Vorbehalte formuliert. Dies hat mich veranlasst, beim Steueramt in meinem Wohnort genau nachzufragen, wo denn die Skepsis herkommt, da eine Unterstützung weiterer Prozesse zu digitalisieren, effizienter zu arbeiten und Doppelspurigkeiten abzubauen, unser Ziel sein muss, dies auch im Hinblick auf den weiter steigenden Arbeitskräftemangel. Im Gespräch habe ich erfahren, dass viele Gemeinden die Kosten für ihr derzeitiges System bereits bezahlt und einige Gemeinden auch bereits vollständig abgeschrieben haben. Daraus erklärt sich, dass die Gemeinden wenig Bereitschaft verspüren, die Kosten und weitere Aufwendungen für die Entwicklung und Einführung einer gemeinsamen Lösung zu tragen, auch wenn grundsätzlich die Einsicht besteht, dass eine gemeinsame Lösung zielführender ist.

Bedenken bestehen auch bezüglich den unbekannten, künftig anfallenden Betriebskosten, Lizenzgebühren, Wartungen, Unterhalt und dergleichen. Derzeit be-

wegen sich zum Beispiel die jährlichen Lizenzgebühren in der Gemeinde Bassersdorf im tiefen sechsstelligen Bereich. Aufgrund der von den Gemeinden geäusserten Bedenken hat die FDP einen Antrag zu Paragraf 109c Absatz 4 formuliert und diesen zusammen mit der SVP und GLP weiter ausgearbeitet. Wir sind froh, dass dieser nun einstimmig von der Kommission vorgeschlagen wird. Der Vorschlag besteht im Wesentlichen darin, dass der Kanton die vollständigen Kosten für die neuen Applikationen, die gemeinsam genutzt werden können, übernimmt und dafür die Betriebs- und Nutzungskosten je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen werden. Die Abschreibungen und die Personalkosten sollen von den Gemeinden selber übernommen werden. Mit dieser Formulierung können die Gemeinden gleichbehandelt werden.

In der weiteren Diskussion haben wir verstanden, dass es systematisch richtig wäre, diese Bestimmungen im Steuerbuch zu regeln. Dieses anspruchsvolle Projekt wird aber nur durch enge Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erfolgreich sein. Mit dieser Ausgangslage und den grundsätzlich gleichen Zielen von Kanton und Gemeinden, eine einheitliche IT-Lösung zu finden, ist eine Verbindlichkeit im Gesetz geschuldet.

Die zweite Bestimmung, die zu Diskussionen führte, betrifft denselben Paragrafen 109c, nämlich Absatz 7, der eine direkte elektronische Übermittlung der Leistungsabrechnung der Arbeitslosenkasse an das kantonale Steueramt beinhaltet. Sie können es sich vorstellen und ich erzähle auch nichts Neues, die FDP setzt auf Eigenverantwortung. Es ist nicht verständlich, warum es für Personen, die Arbeitslosentaggelder erhalten, einer separaten Regelung bedarf. Die Verantwortung der richtigen Deklaration in der Steuererklärung gilt für uns alle. Falls das Steueramt Lücken in der Deklaration feststellt, ist es heute schon so, dass bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt) ein Auszug verlangt werden kann. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Heute präsentiert sich ein wenig spannendes Geschäft. Das kantonale Steuergesetz wird an neues Bundesrecht angepasst. Kantonaler Spielraum besteht lediglich in den Anpassungen über die elektronischen Verfahren im Steuerbereich für juristische Personen. Ziel ist ein rechtsverbindlicher, medienbruchfreier elektronischer Verkehr über alle kommunalen und kantonalen Verwaltungsbehörden hinweg. Um die Projekte voranzutreiben und mit Kostenklarheit zu starten, beantragt die WAK einstimmig einen vorgegebenen Kostenverteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden.

Doch dieses vermeintlich wenig spannende Geschäft hat es in sich. Betrachtet man die Situation hinter den Gesetzesartikeln, tritt zutage, dass wir in der Schweiz im Bereich E-Government zu weit zurückliegen. In den letzten Jahren haben andere Länder massiv zugelegt, und wir schieben noch kantonale Paragrafen hin und her. Die Schweiz erreicht in der aktuellen Rangliste 2023 der Vereinten Nationen im E-Government-Entwicklungsindex Platz 23 von 193. Im Jahr 2020 waren wir noch auf Platz 16. Platz 1 bis 3 belegen Dänemark, Finnland und Südkorea. Während andere also aufholen, fallen wir zurück, ein Armutszeugnis. Berücksichtigt man unsere hervorragende Ausgangslage, wie beispielsweise das ausgebaute

Breitbandnetz, die Anzahl der Internetnutzenden von über 94 Prozent sowie das notwendige Know-how der Bevölkerung, um neue Technologien zu verstehen und zu entwickeln, müsste die Schweiz weiter vorne als auf Platz 23 rangieren. Nicht nur bei der mengenmässigen Umsetzung, auch bei der qualitativen schneiden wir wenig schmeichelhaft ab. Bezüglich Cybersicherheit hat die Schweiz ebenfalls Nachholbedarf. Gemäss «Monitoringbericht Digitale Verwaltung Schweiz» müssen die digitalen Behördendienste besser vor Cyberattacken geschützt werden, wenn wir in der digitalen Transformation Fortschritte erzielen wollen. Also vorwärts!

Der Kanton Zürich muss in der Verwaltungsdigitalisierung als Leuchtturm dienen. Insbesondere digitale Steuerverfahren sind ein entscheidender Standortvorteil für die Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Nicht nur der Fiskus, sondern auch Unternehmen sehen sich mit Fachkräftemangel und einer hohen Aufgabenlast der Steuerexperten konfrontiert. Eine rasche, sichere, medienbruchfreie und smarte Überführung auf die nächste digitale Stufe ist ein Muss. Wir Grünliberalen unterstützen sämtliche Anträge der WAK, die wir gemeinsam mit FDP und SVP eingereicht hatten. Gleichzeitig sehen wir den Kanton Zürich in eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung der öffentlichen Hand. Das Ziel im E-Government-Entwicklungsindex muss ein Platz auf dem Podest sein.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dieses Geschäft war in der WAK von einer lösungsorientierten Haltung und Kompromissbereitschaft geprägt. Nach der Anhörung der Stadt Zürich und des Gemeindeverbandes war allen klar, dass die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden für die weitergehende Digitalisierung im Steuerbereich geteilt werden müssen. Mit den Vorschlägen von SVP, FDP, GLP und der SP konnte so ein Kompromiss gefunden werden, dem alle zustimmen konnten. Nun werden die Betriebs- und Nutzungskosten von Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Die Abschreibungs- und Personalkosten werden jedoch von den Gemeinden selbst übernommen werden. Der Regierungsrat wollte, dass die Leistungsabrechnung der Arbeitslosenkasse direkt an das kantonale Steueramt elektronisch übermittelt wird. Das wäre ein Novum gewesen und suggeriert, dass erwerbslose Personen im Gegensatz zur restlichen Bevölkerung ihre Verantwortung gegenüber dem Staat nicht wahrnehmen würden.

Auch wenn die Motivationen dazu unterschiedlich ausfallen, wurde der Antrag der Grünen – hallo Patrick! –, auf eine elektronische Übermittlung der Leistungsabrechnung der ALV (*Arbeitslosenversicherung*) zu verzichten, am Ende einstimmig angenommen. An dieser Stelle herzlichen Dank, Patrick, für das Kompliment der historischen Bedeutung, Danke. Uns Grüne freut es, dass auch künftig alle Erwerbseinkommen gleichbehandelt werden, ob Renteneinkommen, Einkommen durch Erwerbsarbeit oder eben der Arbeitslosenentschädigung. Es soll beim Deklarieren der Einkommen keine Unterschiede geben.

Wir Grünen treten auf die Vorlage ein und verabschieden sie im Sinne der WAK. Wir stimmen zu.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Effektiv das Spannendste beim Durchlesen waren noch die Seefahrer. Ich wusste nicht, dass wir viele Seefahrer haben, die auf hoher See besteuert werden müssen, aber jetzt wissen wir es. Was auch interessant ist, dass wir offenbar einen historischen Beschluss haben; das war mir auch nicht bewusst. Grundsätzlich bin ich dafür, dass wir effizienter werden. Ob die Kosten aber beim Kanton anfallen oder ob die Kosten bei den Gemeinden anfallen, es sind immer Kosten. Und wir haben natürlich ein grosses Interesse, dass wir die Kosten reduzieren können, egal ob sie bei den Gemeinden anfallen oder beim Kanton Zürich.

Und ich habe mir dann überlegt bezüglich der Kosten: Wir wissen alle, dass ein durchschnittliches IT-Projekt – vielleicht nicht bei der Verwaltung – in der Regel doppelt so lange geht und dreimal so teuer wird. Ich möchte einfach darauf hinweisen, obwohl wir natürlich diesen Antrag hier unterstützen, dass wir uns auch in eine gewisse Abhängigkeit bewegen, wenn wir nur mit einem Software-Anbieter arbeiten. Und üblicherweise werden dann die Lizenzgebühren jährlich auch kräftig erhöht. Deshalb geht es nicht nur darum, effizienter zu werden, sondern es geht auch darum, zu überlegen, was wir dann den Gemeinden alles noch vorschreiben. Welche Software? Welcher Kaffee? Welche Schuhe sie tragen müssen? Also, wo ist dann die Grenze und wo beginnt dann die Autonomie der Gemeinden? Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in unserer Verfassung den Artikel 50, so glaube ich, haben, der auf diese Gemeindeautonomie hinweist. Deshalb denke ich: Es ist wichtig, dass wir effizienter werden. Aber beachten wir auch den Wettbewerb zwischen den Software-Anbietern. Beachten wir auch, dass dann die Lizenzgebühren nicht beliebig erhöht werden können. Und schauen wir, dass die Kosten sowohl im Kanton als auch bei den Gemeinden tief gehalten werden.

Dann die Idee, dass wir die Meldung dieser Einkommen direkt über die Arbeitslosenkasse an die Steuerbehörde liefern: Da habe ich mir überlegt, wieso wie das dann nicht gleich bei allen Angestellten der Verwaltung auch machen würden. Und da sind wir klar dagegen. Wir sind klar der Meinung, dass die Leute mündig sind und ihre Einkommen korrekt deklarieren können. Das braucht keine automatische Übermittlung von irgendwelchen Einkommen, sei es von der Verwaltung oder von anderen Personen.

Insgesamt begrüssen wir diesen Antrag natürlich. Wir freuen uns, dass die Kosten reduziert werden können. Wir freuen uns, dass es günstiger wird beim Kanton und bei den Gemeinden, und werden als EVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich bin erst nach dem Abschluss der ersten Lesung der Beratungen der Vorlage dazugestossen, weil ich seit diesem Mai neu Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bin. Es war ein sehr erfreulicher Einstieg, weil die alte Kommission gute Vorarbeit geleistet hat.

Bei der Frage der Kostenübernahme für neue Applikationen ist erwähnenswert, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat, dass die Kostenbeteiligung nicht auf Verordnungs-, sondern auf Gesetzesstufe geregelt wird. Damit ist eine

langjährige Lösung gesichert. Und zweitens hat die Kommission bezüglich Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden eine sehr salomonische Lösung gefunden. Wer schlussendlich wie viel bezahlt, wird aber erst die Zukunft zeigen. Bei der Frage, ob die Leistungsabrechnungen von erwerbslosen Personen von der Arbeitslosenkasse direkt an das Steueramt übermittelt werden oder nicht, hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass alle Einkommen gleichbehandelt werden. Das heisst, Arbeitslose werden bezüglich Einreichung der Unterlagen beim Steueramt gleich behandelt wie alle übrigen Steuerzahlenden. Und hier möchte ich zur Transparenz noch sagen, dass auch die AL hier mitgeholfen hat, zusammen mit den Grünen. Wenn sich da schon alle lobend erwähnen, möchte ich die AL auch lobend erwähnen.

Die Alternative Liste stimmt der Änderung zu und bedankt sich bei allen ehemaligen und amtierenden Kommissionsmitgliedern für die gute Arbeit. Wir stimmen der Vorlage zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich möchte noch kurz auf die elektronische Einreichung der Steuererklärungen für juristische Personen eingehen: Im Antrag des Regierungsrates wird dieses Thema gerademal in einem Satz auf der Seite 12 von total 17 Seiten behandelt. Ich zitiere: «Noch nicht möglich ist die elektronische Einreichung von Steuererklärungen juristischer Personen.» Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der allgemeinen Weiterentwicklung des Steuerwesens im Kanton Zürich sowie unter Berücksichtigung der Strategie digitaler Verwaltung sicherlich auch die elektronische Einreichung der Steuerklärung für juristische Personen berücksichtigt wird. Trotzdem möchte ich hier dringlich darauf aufmerksam machen, dass der Kanton in diesem Thema nun wirklich vorwärtsmachen muss. Der Kanton Zürich zählte im Jahr 2021 mehr als 1 Million Beschäftigte, verteilt auf rund 123'000 Betriebe. Bei sämtlichen Nachbarkantonen können die Betriebe ihre Steuererklärung elektronisch übermitteln. In unserem Wirtschaftskanton, der als Wirtschaftsmotor gilt, ist dies heute noch nicht möglich. Als KMU-Treuhänder kann ich Ihnen versichern, dass ein Grossteil der KMU-Unternehmen bereits heute digitalisiert ist und es sehr begrüsst würde, wenn im Kanton Zürich die Steuererklärungen digital eingereicht werden könnten.

Ich möchte kurz veranschaulichen, was dies, die physische Einreichung der Steuererklärung, in der Praxis bedeutet: Jede juristische Person erhält Anfang Jahr dieses Formular (der Votant zeigt das Formular) in einem grossen Couvert der Steuerverwaltung. Weiter erhalten sie einen Begleitbrief und in diesem Begleitbrief steht Folgendes: «Wir weisen Sie daraufhin, dass Steuerakten in Papierform, die eingescannt und in das zentrale elektrische Archivsystem des kantonalen Steueramts abgelegt worden sind, anschliessend an die elektronische Ablage vernichtet werden.» Also das, was wir dem Steueramt physisch einreichen, wird dann digitalisiert und vernichtet. Die steuerpflichtigen Personen erhalten, wie gesagt, diese Steuererklärung physisch, müssen das an den Steuerberater weiterleiten, an

den Treuhänder weiterleiten – per Post. Wir machen die Steuererklärung und schicken es dann dem Steuerpflichtigen zu. Der muss es wieder dem Steueramt schicken und das Steueramt digitalisiert diese Unterlagen irgendwie, und dann wird es weggeschmissen. Wie Sie sehen, sind wir im Kanton Zürich im digitalen Zeitalter angekommen. Das sind unnötige Prozesse, welche die Produktivität unsere KM-Unternehmen negativ beeinflussen und keinen Beitrag an die Wertschöpfung leisten. Ich bitte darum, dass sich die Verwaltung und die verantwortlichen Personen dringend um dieses Thema kümmern zugunsten unserer KMU-Betriebe. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidien gestatte ich mir zwei, drei Worte zum Thema zu sagen: Digitalisierung ist selbstverständlich für die Gemeinden auch wichtig. Es geht um die Effizienzverbesserung, es geht um Fachkräftemangel. Und wir müssen feststellen, dass wir kantonsweit schon noch Nachholbedarf haben. Also so gut sind wir in diesen Prozessen – und um solche handelt es sich – nicht wirklich unterwegs. Auch der Kanton hat in seinen Verwaltungsstellen noch Nachholbedarf. Die Nahtstellen von den Gemeinden zum Kanton sind aber äusserst wichtig, und uns ist es ein Anliegen, dass diese möglichst effizient und eben nahtlos funktionieren. Bei diesem Thema Steuergesetz ist es den Gemeinden aber wichtig, dass sie unverändert Ansprechstellen sind, dass nicht plötzlich eine Verlagerung zum Kanton stattfindet. Wir wollen Ansprechpersonen sein für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und so die Gemeindehoheit in diesem Teil aufrechterhalten.

Zum Thema Finanzierung: Donato Scognamiglio hat es gesagt, es ist schon nicht egal, wer das Ganze finanziert. Selbstverständlich, es sind Kosten, und wir haben uns da eingesetzt, um Lösungen zu finden. Wir anerkennen natürlich die Idee, dass 100 Prozent der Kosten, seien es alte Kosten, seien es neue Kosten, vom Kanton übernommen werden könnten, ich betone «könnten». Denn wenn er es übernehmen würde, würde was dann passieren? Der Durchgriff vom Kanton zu den Gemeinden würde postuliert, das heisst, wer zahlt, befiehlt. Und er würde entsprechend dann selbstverständlich diese Mitsprache bei den Gemeinden nicht mehr wollen, nicht mehr brauchen, und das war uns ein Anliegen. Also diese neuen Applikationen sollen nur unter Mitsprache der Gemeinden entstehen. Und so glauben wir, mit diesem Finanzierungsschlüssel haben wir einen guten Kompromiss gefunden.

In der Summe danke ich dem offenen Ohr der Kommission, danke ich auch dem Regierungsrat, dass wir da Lösungen gefunden haben. Und ich glaube, so halten wir die Hoheit der Gemeinden aufrecht und schaffen nicht Präjudizien. Gleichzeitig teilen wir uns die Kosten für Neuentwicklungen. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Es erstaunt mich schon etwas – und lassen Sie mich in der Post-Hübscher-Sitzung das erste Mal jetzt dieses geflügelte Wort verwenden (Anspielung auf die Eigenheit von Altkantonsrat Martin Hübscher, frisch gewählter Nationalrat, seine Voten mit einem Ausdruck des Erstaunens einzuleiten) –, dass bei einer Einstimmigkeit jetzt so intensiv darüber noch

debattiert wird. Man sieht, jede Fraktion hat auch bei einer Einstimmigkeit noch etwas zu sagen. Die SP hatte bis jetzt nichts zu sagen, das will ich jetzt ändern, sonst heisst es noch, die SP sei inkompetent in Steuerfragen. Das will ich dann schon so nicht in der Presse lesen. Darum kann ich auf das eine oder andere Wort eingehen, das auch von anderen Fraktionen genannt wurde. Bei Patrick Walder hatte man das Gefühl, die Linke sei jetzt vom Saulus zum Paulus bekehrt worden, dass wir uns nur noch auf Selbstdeklaration verlassen, et cetera. Das ist natürlich nicht der Fall. Ich glaube, wir werden noch die eine oder andere harte Diskussion in der WAK führen. Es ging vor allem um diesen Paragrafen 109c, er wurde schon mehrfach erwähnt. Die FDP hat es hier auf die Eigenverantwortung zurückgeführt, das ist ein Wort, das die FDP sehr gerne hat. Wir sehen das etwas pragmatischer. In vielen anderen Gesetzen hat es diesen automatischen Informationsaustausch, der war aber noch nicht bei den Arbeitslosengeldern vorhanden. Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat vorgeschlagen, es darum in die Gesetzesrevision zu nehmen. Das haben alle Fraktionen so abgelehnt.

Bei den Grünen ist besonders wichtig: Wer hat's erfunden? Da kann ich sagen: Das ist wirklich der Fall, sie haben diesen Anstoss gegeben.

Vielleicht noch zuletzt zum Votum von Marc Bochsler: Wenn er die Traktandenliste gut gelesen hätte, wüsste er, dass heute ein Postulat von mir überwiesen wird, nämlich «Digitale Steuererklärung – es geht noch besser» (KR-Nr. 246/2023), dort sind genau diese Punkte, die er moniert, schon abgedeckt. Insofern hätte man sich dieses Votum auch sparen können. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Mit der Vorlage 5865 schaffen Sie die Grundlage für eine weitergehende Digitalisierung und für die Vereinfachung der IT-Landschaft im Zürcher Steuerwesen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Änderung von Paragraf 109c Absatz 4 des Steuergesetzes. Gemäss dieser Bestimmung kann der Kanton den Gemeindesteuerämtern IT-Applikationen im Vollzug des Steuergesetzes zur Verfügung stellen. Zudem kann die Finanzdirektion die gemeinsame Verwendung dieser IT-Applikationen durch das kantonale Steueramt und dann die Gemeindesteuerämter vorschreiben. Diese Bestimmung ist zentral, weil wir heute im Kanton Zürich eine sehr komplexe Systemlandschaft haben. Die Gemeindesteuerämter und das kantonale Steueramt verwenden verschiedene Systeme für die gleiche Tätigkeit, nämlich für die Führung der Steuerregister, die Einschätzung der Steuerpflichtigen und den Steuerbezug. Der Datenaustausch erfolgt über Schnittstellen. Dieses System ist aufwendig und fehleranfällig. Mit einem gemeinsamen System können wir die Abläufe wesentlich vereinfachen und sind auch gut aufgestellt für zukünftige weitere Digitalisierungsschritte.

Wir haben in der Gesetzesbestimmung ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton solche gemeinsamen IT-Applikationen nicht einfach im Alleingang beschaffen und den Gemeinden vorschreiben kann. Es ist und war für uns immer klar, dass solche Applikationen nur gemeinsam mit den Gemeinden erfolgreich weitergeführt werden können. Aber etwas möchte ich Ihnen schon sagen, wenn Sie glauben, jegliche Autonomie werde möglich sein mit einer Standardisierung beziehungsweise Digitalisierung: Das wird es einfach nicht geben. Es kann nicht eine

Tausender-Gemeinde ein anderes System haben, und der ganze Kanton kann darauf warten. Wir müssen uns, wenn ich die Voten zur Digitalisierung höre, in manchen Bereichen manchmal zusammenraufen. Es ist einfach nicht alles möglich, sonst wird es kosten. Und ich bin froh, dass deshalb die Kommission – wir haben ja das intensiv diskutiert – zum Schluss kommt, einstimmig, dieser Schritt sei jetzt nötig, und zwar gemeinsam, und auch für die Finanzierung eine Lösung gefunden hat. Deshalb freue ich mich, dass die WAK der Vorlage zustimmt. Auch die Ergänzung in der Kostenregelung erachte ich als angemessen und sinnvoll, und in diesem Sinne besten Dank. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: §§ 4, 20, 24, 27, 65, 72, 84, 85, 109c und 133

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.